

Herrn
Gemeindevertretervorsteher
Dr. Johann Siegl (Rathaus Nauheim)
Weingartenstr. 46-50
64569 Nauheim

WINFRIED REHM

Fraktionsvorsitzender

Winfried.Rehm@T-Online.de
Rudolf-Virchow-Straße 12
64569 Nauheim

<http://www.CDU-Nauheim.de>
Mobil: 0171-186 77 24
Telefon: 06152-979534
Fax: 06152-979528

Nauheim, 06. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Siegl,

wir bitten Sie, unsere nachstehende Anfrage dem Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim zur Beantwortung in der 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Oktober 2023 vorzulegen:

Anfrage

Der Nauheimer Gemeindevorstand wird – unter Berücksichtigung der von uns dargelegten Punkte – darum gebeten, darlegen, wie der aktuelle Sach-/ Bearbeitungsstand der ab dem 01. Januar 2025 anzuwendenden neuen Grundsteuermessbeträge ist. Zudem bitten wir darum, die dafür notwendigen zeitlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, damit in 2024 die für das Haushaltsjahr 2025 relevanten Weichenstellungen vorgenommen werden können.

Begründung

Die bisherige Ermittlung der Grundsteuer fußt auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964. Gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in 2018 müssen diese veralteten Grundlagen bereits ab 2025 durch eine neue Grundsteuer in ganz Deutschland ersetzt werden.

Gemäß den uns vorliegenden Angaben liegt die Abgabequote in Hessen bei mittlerweile 95 Prozent, so dass die hessische Steuerverwaltung bereits schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide zum neuen Grundsteuermessbetrag an Eigentümer verschicken konnte.

Laut der aktuellen Pressemeldung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vom 23. Juni 2023 hat die hessische Steuerverwaltung mittlerweile damit begonnen, die neuen Grundsteuermessbeträge an die ersten hessischen Städten und Gemeinden mitzuteilen.

Angesichts der ab dem 01. Januar 2025 anzuwendenden neuen Grundsteuermessbeträge und der daraus resultierenden Relevanz für die im kommenden Jahr für 2025 anstehenden Haushaltsberatungen, haben die dafür erforderlichen Festlegungen der neuen Hebesätze zwingend noch in 2024 und rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zu erfolgen!

Aus Sicht der CDU Fraktion sind im Vorfeld daher diverse Schritte zu durchlaufen. Hierzu gehören insbesondere

- (i) die Sicherstellung der rechtzeitigen Zulieferung aller erforderlichen Grundsteuermessbeträge bzw. das aktive Nachhalten evtl. fehlender Meldungen durch säumige Eigentümer,
- (ii) die Identifikation und Klärung etwaiger kritischer Fälle, bei denen z. B. der zu zahlende neue Grundsteuerbetrag zu evtl. wirtschaftlichen Herausforderungen führt oder bei denen der ermittelte neue Grundsteuermessbetrag unplausibel erscheint,
- (iii) das Bewerten der zukünftigen Gesamteinnahmen aus den neu festgelegten Grundsteuermessbeträgen nebst Abgleich zu den bisherigen Einnahmen,
- (iv) das Klären der Vorgehensweise insgesamt durch die Nauheimer Gemeindeverwaltung und das Festsetzen ggf. relevanter Stichtage / Meilensteine zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Festsetzung der neuen Grundsteuerhebesätze und
- (v) die abschließende rechtzeitige Mitteilung an alle relevanten Eigentümer der dann ab 2025 zu zahlenden Grundsteuerbeträge.

Ergänzend bitten wir um Information / Auflistung, wie der Status zur Festsetzung des neuen Grundsteuermessbetrags für die Liegenschaften ist, die sich im Eigentum der Gemeinde Nauheim befinden:

- (i) Wann wurden die relevanten Anträge gestellt?
- (ii) Wann ist die jeweils dazugehörige Festsetzung erfolgt bzw. wann wird damit gerechnet?
- (iii) Wie verändert sich jeweils der jeweilige Grundsteuermessbetrag (Gegenüberstellung Wert alt vs. Wert neu)?

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm
Fraktionsvorsitzender
CDU Nauheim